Beschlussvorlage öffentlich

2023/WI/0021

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	05.02.2024	4

bereits beraten im: Rechnungsprüfungsausschuss	am: 14.11.2023

Betreff:

Abnahme Jahresabschluss und Entlastung

- 1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021
- 2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
- Auf die Beachtung von § 22 GemO wird hingewiesen -

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 den Jahresabschluss eingehend geprüft. Das Prüfungsergebnis ist in einer besonderen Niederschrift festgehalten und der Beschlussvorlage beigefügt.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung wurden keine Beanstandungen / Anregungen festgestellt.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 112 und 113 GemO. Danach wird festgestellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt und die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte.

Die Beschlussfassung hierüber hat gemäß § 114 Abs.1 GemO getrennt zu erfolgen.

Anlagen:

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschuss

Aus Umweltschutzgründen (Einsparung von rund 20.000 Kopien) wird der Jahresabschluss der Beschlussvorlage nicht mehr in Papierform beigefügt. Dieser kann nach wie vor über das Rats- und Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschluss und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite									
Ausgearbeitet am	1:			durch:	Göttelmann, Sebas	tian			
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsv	orsteher		FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter			
Einstimmig x	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beso</u> Ja	Nein	sergebnis Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)			

I II III IV V Anlage: 6

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim Sitzung am: 05.02.2024

TOP: 4 (öffentlich)

Abnahme Jahresabschluss und Entlastung

Betreff: 1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Gemäß § 22 GemO rücken Ortsbürgermeister Stern, Beigeordnete Elke Stern, Beigeordneter Poss, Beigeordneter Grossmann, Beigeordneter Augustin sowie Ratsmitglied Weber ab.

Ratsmitglied Ruhl übernimmt den Vorsitz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 den Jahresabschluss eingehend geprüft. Bei der Prüfung der Jahresrechnung wurden keine Beanstandungen/Anregungen festgestellt.

Beschlussfassung: 1. Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschluss und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussfassung: 2. Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V Anlage: 6 Seite